

hört aber jede weitere Spur auf. Archivrat Dr. Möller hat es, wie es scheint, versäumt, ernstlich auf Rückgabe der Briefe zu bestehen, und so ist die Sache in Vergessenheit geraten, bis schließlich von der Berthesschen Buchhandlung kein weiterer Aufschluß zu erlangen war.

Das war im Jahre 1851. Jetzt, nach fünfunddreißig Jahren, sind diese Briefe plötzlich wieder aufgetaucht, und zwar befinden sich dieselben im Besitz eines hohen preussischen Regierungsbeamten in Berlin. Derselbe hat im Verein mit seinem Bruder dieselben von seinem Vater ererbt, der sie wiederum, soweit es dem jetzigen Besitzer erinnerlich ist, im Jahre 1844 durch Kauf an sich gebracht hat. Durch wen dieser Verkauf seinerzeit bewirkt wurde, läßt sich jetzt nicht mehr feststellen, ebensowenig die Höhe des damals gezahlten Kaufpreises.

An maßgebender Stelle war man sofort darüber mit sich einig, daß jene durch einen glücklichen Zufall wieder aufgefundenen Briefe, welche einen wertvollen Bestandteil des Herzoglichen Archivs bildeten, und deren Verlust seit seinem Bekanntwerden tief beklagt wurde, dem Archiv wiedergewonnen werden mußten. Man wandte sich also mit einer bezüglichen Anfrage an den derzeitigen Besitzer und trat mit ihm wegen Rückkaufs der Briefe in Unterhandlungen, auf welche sich derselbe glücklicherweise einließ, und welche endlich zu dem Resultate führten, daß die Briefe für den Preis von zweitausendsiebenhundert Mark wieder Eigentum des Herzoglichen Archivs in Gotha werden sollen. Dieser Preis dürfte vielleicht etwas hoch erscheinen, doch wurde dem Landtage gegenüber hervorgehoben, daß auf Grund von Gutachten Sachverständiger endgiltig angenommen worden sei, daß der Vater des jetzigen Besitzers, der Käufer, jene Briefe nach dem damaligen Werte von Autographen mit dreihundert Thaler gleich neunhundert Mark bezahlt habe. Seit jener Zeit sei aber der Wert von Autographen bedeutend gestiegen.

Wie sehr die Sachverständigen mit dieser Bemerkung recht hatten, erhellt aus der Thatsache, daß für diese Korrespondenz von einem Privatsammler die bedeutende Summe von 6000 M geboten worden ist. Der bisherige Besitzer der Briefe hielt sich aber für verpflichtet, das wenn auch um so viel niedrigere Angebot der Gothaischen Regierung anzunehmen, damit die Briefe wieder an ihren alten Aufbewahrungsort zurückgelangen möchten.

Ein Geschenk für die Straßburger Bibliothek. — Mit dem Lloydampfer »Elbe« sind vor kurzem zwei Kisten mit Büchern, Karten und Mappen für die Bibliothek der Universität Straßburg nach Bremen gebracht worden.

Diese wertvollen Bücher etc. sind ein amerikanisches Geschenk. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika nahm sich nach der unglücklichen Zerstörung der Straßburger Bibliothek und dem Aufruf zum teilweisen Ersatz derselben durch freiwillige Beiträge ein Bürger Philadelphias, Colonel Richard Muckle, dieser Sache an. Im Verein mit Noah Porter, dem Präsidenten des »Yale College«, mit Professor Josef Henry vom »Smithsonian Institute«, mit dem Dichter Cullen Bryant, mit Schofford, dem Bibliothekar des Kongresses, mit den Buchhändlern Childs, Lippincott und Steiger fing er an, Bücher für Straßburg zu sammeln. Der Erfolg war ein so glänzender, daß Muckle im Verlauf der letzten fünfzehn Jahre nicht weniger als fünfunddreißig große Kisten, gefüllt mit den wertvollsten und bedeutendsten Werken der amerikanischen Litteratur, an die Straßburger Universität absenden konnte. Die letzten dieser fünfunddreißig Kisten sind, wie die Blätter berichten, nun jetzt mit der »Elbe« nach Deutschland befördert worden. Unsere amerikanischen Freunde schenkten nicht allein alle diese Werke

der Straßburger Universität, sondern sie trugen für dieselben auch noch die Kosten der Versendung.

Auflagehöhe und zugesicherte Verbreitung von Anzeigebaltern. — Eine gerichtliche Entscheidung, welche, wie wir der »Papierzeitung« entnehmen, jüngst in England gefällt wurde, dürfte auch in Deutschland bei der bestehenden Ähnlichkeit der hier berührten Verhältnisse einiger Aufmerksamkeit wert sein.

Die »Times and Advertising Publishing Company« verklagte einen ihrer Auftraggeber in Sydenham wegen Nichtzahlung von fünfzehn Schilling für eine Anzeige, welche dem Auftrag entsprechend eingerückt worden war. Der Beklagte machte geltend, die Anzeige sei nur mit der Bedingung aufgegeben worden, daß die Zeitung, wie versichert wurde, eine Verbreitung von 10 000 Exemplaren monatlich habe.

Der Kläger behauptete, daß diese 10 000 Exemplare wirklich durch alle Teile des Königreichs verbreitet würden. Der Gerichtshof begnügte sich jedoch mit dieser Erklärung nicht, sondern verlangte den Beweis dafür, daß die genannte Anzahl Exemplare auch wirklich an eben so viele Interessenten verteilt worden sei; es genüge nicht, daß ein Paß Blätter nach Newcastle oder Glasgow versandt worden sei, da man nicht wissen könne, ob der dortige Agent sie nicht ins Wasser geworfen habe. In solcher Versendung sei die versprochene »Circulation« nicht zu erkennen.

Dem Kläger wurde Zeit bewilligt, den Beweis zu führen, daß die 10 000 Exemplare richtig verbreitet wurden; da derselbe aber am zweiten Termin nicht erschien, so wurde seine Klage abgewiesen.

Benjamin Franklin und die Leihbibliotheken. — Daß Benjamin Franklin der Erfinder des Blitzableiters ist, dürfte allgemein bekannt sein, weniger hingegen, daß er auch »Erfinder« der Leihbibliotheken ist.

Als Franklin im Jahre 1720 noch Buchdrucker-Geselle in Boston war, vereinigte er sich mit mehreren jungen Leuten seiner Bekanntschaft zum Ankauf von guten Büchern, um es auf diese Weise jedem einzelnen derselben möglich zu machen, sich ohne allzu erhebliche Kosten fortzubilden. Nach und nach beteiligten sich immer mehr Personen daran, das Unternehmen wurde in immer weiteren Kreisen bekannt; schließlich gab auch die oberste Behörde der Stadt eine Summe her, um dafür Bücher aus England kommen zu lassen, die sie der »Lesegesellschaft« zur Verfügung stellte, unter der Bedingung jedoch, daß jeder Einwohner von Boston, der auch nicht Mitglied sei, gegen eine festgesetzte geringe Vergütung Bücher entleihen könne. So entstand die erste öffentliche Leihbibliothek, deren Zweck freilich nicht ganz derselbe war, wie derjenige ist, welchem unsere heutigen Leihbibliotheken zumeist dienen: hier leichte Unterhaltung, dort ernste Belehrung. (Zgl. Rundschau.)

Deutscher Unterricht in Japan. — Wie die Münchener »Allg. Ztg.« hört, erfreut sich das »Institut für deutsche Wissenschaften« in Tokio eines vortrefflichen Gedeihens. Der Hauptzweck der Anstalt ist, eine gute allgemeine Bildung nach deutschen Prinzipien zu geben, nebenbei aus ihrem nationalökonomischen und juristischen Spezialkursus dem Staate tüchtige Beamten zu liefern. Die Anstalt zählt fünfhundert Schüler aus allen Teilen des Landes. Die Zahl würde noch weit größer sein, wenn mehr Platz vorhanden wäre. Es bestehen elf Semesterklassen. In der untersten derselben unterrichten japanische Lehrer die Schüler so weit, daß sie einen deutschen Vortrag verstehen; dann beginnt der eigentliche deutsche